

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen auf, ihre Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen im Kampf gegen den Drogenhandel, namentlich in Afrika, zu stärken.

Der Rat fordert den Generalsekretär auf, gegebenenfalls mehr Informationen über den Drogenhandel und damit zusammenhängende Fragen in Fällen vorzulegen, in denen davon eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht oder eine solche Bedrohung verschärft werden könnte.“

**ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN VEREINTEN NATIONEN UND
DEN REGIONALEN UND SUBREGIONALEN ORGANISATIONEN
BEI DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND
DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT⁴⁴⁶**

Beschlüsse

Auf seiner 6257. Sitzung am 13. Januar 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Schreiben des Ständigen Vertreters Chinas bei den Vereinten Nationen vom 4. Januar 2010 an den Generalsekretär (S/2010/9)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Amre Moussa, den Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten, Herrn Ramtane Lamamra, den Kommissar für Frieden und Sicherheit der Kommission der Afrikanischen Union, Herrn Le Luong Minh, den Ständigen Vertreter Vietnams bei den Vereinten Nationen im Namen des Verbands Südostasiatischer Nationen, Herrn Nikolai Bordyuzha, den Generalsekretär der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, Herrn Claudio Bisogniero, den Stellvertretenden Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation, Herrn Victor Rico Frontaura, den Sekretär für politische Angelegenheiten der Organisation der amerikanischen Staaten, Herrn Ekmeleddin İhsanoğlu, den Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz, Herrn Oleksandr Pavlyuk, den Leiter der Abteilung für externe Zusammenarbeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Herrn Gary Quinlan, den Ständigen Vertreter Australiens bei den Vereinten Nationen im Namen des Pazifikinsel-Forums, und Herrn Muratbek Sanyzbayevich Imanaliyev, den Generalsekretär der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁴⁷:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen im Einklang mit der Charta der Vereinten

⁴⁴⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.

⁴⁴⁷ S/PRST/2010/1.

Nationen und den entsprechenden Satzungen der regionalen und subregionalen Organisationen ist.

Der Rat weist auf die Ziele und Grundsätze der Charta hin, erklärt erneut, dass er nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist ferner darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta, die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Rat bekundet seine Absicht, weitere Schritte zur Förderung einer engeren und stärker auf operativer Ebene angesiedelten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf den Gebieten der Konfliktfrühwarnung und Konfliktverhütung sowie der Friedensschaffung, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung zu prüfen und die Kohärenz, Synergie und kollektive Wirksamkeit der entfalteten Bemühungen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die bereits bestehenden soliden Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen.

Der Rat würdigt die fortlaufenden Bemühungen und Beiträge des Sekretariats zur Festigung der Partnerschaften mit den regionalen und subregionalen Organisationen und begrüßt die am 11. und 12. Januar 2010 abgehaltene Klausurtagung des Generalsekretärs mit den Leitern regionaler und anderer Organisationen. Der Rat bekundet seine Absicht, künftig informelle interaktive Dialoge mit den regionalen und subregionalen Organisationen zu führen.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und erkennt an, dass die regionalen und subregionalen Organisationen einen wichtigen Beitrag zur friedlichen Beilegung örtlich begrenzter Streitigkeiten und zur vorbeugenden Diplomatie leisten, da sie sich in einer guten Ausgangsposition befinden, um die tieferen Ursachen vieler Konflikte und anderer Sicherheitsprobleme zu verstehen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die diesbezüglich vorhandenen und potenziellen Kapazitäten der regionalen und subregionalen Organisationen zu nutzen, namentlich indem die Länder der betreffenden Region ermutigt werden, ihre Streitigkeiten durch Dialog, Aussöhnung, Konsultation, Verhandlung, Gute Dienste, Vermittlung und gerichtliche Entscheidung friedlich beizulegen. Der Rat ist entschlossen, die Unterstützung der Vereinten Nationen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten durch die Verbesserung des Zusammenwirkens und der Kooperation mit den regionalen und subregionalen Organisationen zu verstärken.

Der Rat bittet das Sekretariat und alle regionalen und subregionalen Organisationen, die über Kapazitäten zur Friedenssicherung verfügen, ihre Arbeitsbeziehungen auszubauen und weiter zu untersuchen, wie ihre Zusammenarbeit besser zur Erfüllung der Mandate und Ziele der Vereinten Nationen beitragen könnte, um einen kohärenten Rahmen für die Friedenssicherung zu gewährleisten. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die regionalen und subregionalen Organisationen ihre Kapazitäten auf dem Gebiet der Friedenssicherung ausbauen, und wie wertvoll die internationale Unterstützung für ihre Bemühungen ist, insbesondere zugunsten der Afrikanischen Union im Rahmen des 2006 zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen vereinbarten Zehnjahresprogramms zum Aufbau von Kapazitäten für die Afrikanische Union.

Der Rat anerkennt die Rolle, die die regionalen und subregionalen Organisationen nach Konflikten bei den Prozessen der Friedenskonsolidierung, der Wiederherstellung, des Wiederaufbaus und der Entwicklung wahrnehmen können, und bekräftigt die Bedeutung des Zusammenwirkens und der Kooperation zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und den regionalen und subregionalen Organisa-

tionen. Der Rat ermutigt die Kommission, weiter in enger Abstimmung mit den regionalen und subregionalen Organisationen zu arbeiten, um kohärentere und besser integrierte Strategien für die Friedenskonsolidierung und die Wiederherstellung nach Konflikten zu gewährleisten.

Der Rat ist sich der Notwendigkeit bewusst, mit den regionalen und subregionalen Organisationen eng zusammenarbeiten, soweit angebracht, damit seine Resolutionen, einschließlich der Resolutionen zu thematischen Fragen, die auf ein breites Spektrum von Konfliktsituationen anwendbar sind, auf kohärente und wirksame Weise durchgeführt werden.

Der Rat ermutigt das Sekretariat und die regionalen und subregionalen Organisationen, weiter Möglichkeiten des Austauschs von Informationen über ihre jeweiligen Kapazitäten und die gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu erkunden und auch weiterhin bewährte Praktiken zusammenzustellen, insbesondere im Bereich der Vermittlung, der Guten Dienste und der Friedenssicherung. Der Rat ermutigt außerdem die regionalen und subregionalen Organisationen, diesbezüglich die Zusammenarbeit und den Dialog untereinander zu verstärken.“

Auf seiner 6306. Sitzung am 4. Mai 2010 behandelte der Rat den Punkt

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Europäische Union“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Baronin Ashton, die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

**ERSUCHEN PAKISTANS UM DIE EINSETZUNG EINER
UNTERSUCHUNGSKOMMISSION IM ZUSAMMENHANG
MIT DER ERMORDUNG DER EHEMALIGEN PREMIERMINISTERIN
MOHTARMA BENAZIR BHUTTO⁴⁴⁸**

Beschluss

Am 6. Januar 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁴⁹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 30. Dezember 2009 betreffend die Verlängerung des Mandatszeitraums der Kommission zur Untersuchung des Hergangs und der Umstände der Ermordung der ehemaligen Premierministerin Pakistans, Mohtarma Benazir Bhutto, um weitere drei Monate⁴⁵⁰ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und der darin geäußerten Absicht Kenntnis.“

⁴⁴⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2009 verabschiedet.

⁴⁴⁹ S/2010/8.

⁴⁵⁰ S/2010/7.